

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Spremberg/Grodtk gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in der Sitzung am 03.03.2021 beschlossen, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 109, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Spremberg/Grodtk gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Mit Beschluss vom 04.03.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung Spremberg/Grodtk den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Spremberg/Grodtk und der Begründung gebilligt.

Das Änderungsgebiet befindet sich westlich der Tagebaurandstraße und der Ortslage Groß Buckow und östlich des ornithologischen Wanderweges auf der Hochkippe. Der Gedenkstein des Heimatvereins Groß Buckow e.V. befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs. Die Lage im Stadtgebiet ist im Übersichtsplan ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Spremberg/Grodtk, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, während der Veröffentlichungsfrist

**vom 23.03.2026 bis einschließlich zum 24.04.2026**

im Internet

- auf der Homepage der Stadt Spremberg unter <https://spremberg.de/rathaus/aktuelles/oef-fentliche-auslegungen/>

und

- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der

**Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk  
Galeriebereich im 1. Obergeschoss des Bürgerhauses  
Am Markt 2  
03130 Spremberg/Grodtk**

während folgender Dienstzeiten:

Mo. 7.30 bis 13.30 Uhr  
Di. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr  
Mi. 7.30 bis 13.30 Uhr  
Do. 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplans)
- (2) Artenschutzfachbeitrag, Verträglichkeitsprüfung zum Vogelschutzgebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“
- (3) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

#### Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1), (2) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Spree-Neiße, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zum NATURA-2000 und SPA-Gebiet, zu möglichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebiets, zu den gesetzlich geschützten Biotopen, zu den besonders geschützten Pflanzenarten, zur Waldbetroffenheit, zum Artenschutz.

#### Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1), (2) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Spree-Neiße, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, LEAG, LMBV, LBGR]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zum Sanierungsbergbau, Altbergbau, zur Bergbauberechtigung, zu Bohrlochbergbau, zur Hydrologie/Montanhydrologie, zu Bodenarten und zur Bodennutzung, zur Grundwasserbildung und zum Grundwasseranstieg, zur bergbaubedingten Grundwasserabsenkung, zur Versickerung.

#### Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1), (2) und (3) [Stellungnahme: Landesamt für Umwelt]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zum Mikroklima, vorhabenbedingten Auswirkungen, Immissionen und Emissionen.

#### Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Spree-Neiße, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bau- und Bodendenkmalen (nicht vorhanden), zu möglichen Funden und Untersuchungen, zu wichtigen Elementen des Landschaftsbildes, zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

#### Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1)
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Emissionen und Immissionen, zu möglichen vorhabenbedingten Auswirkungen, zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

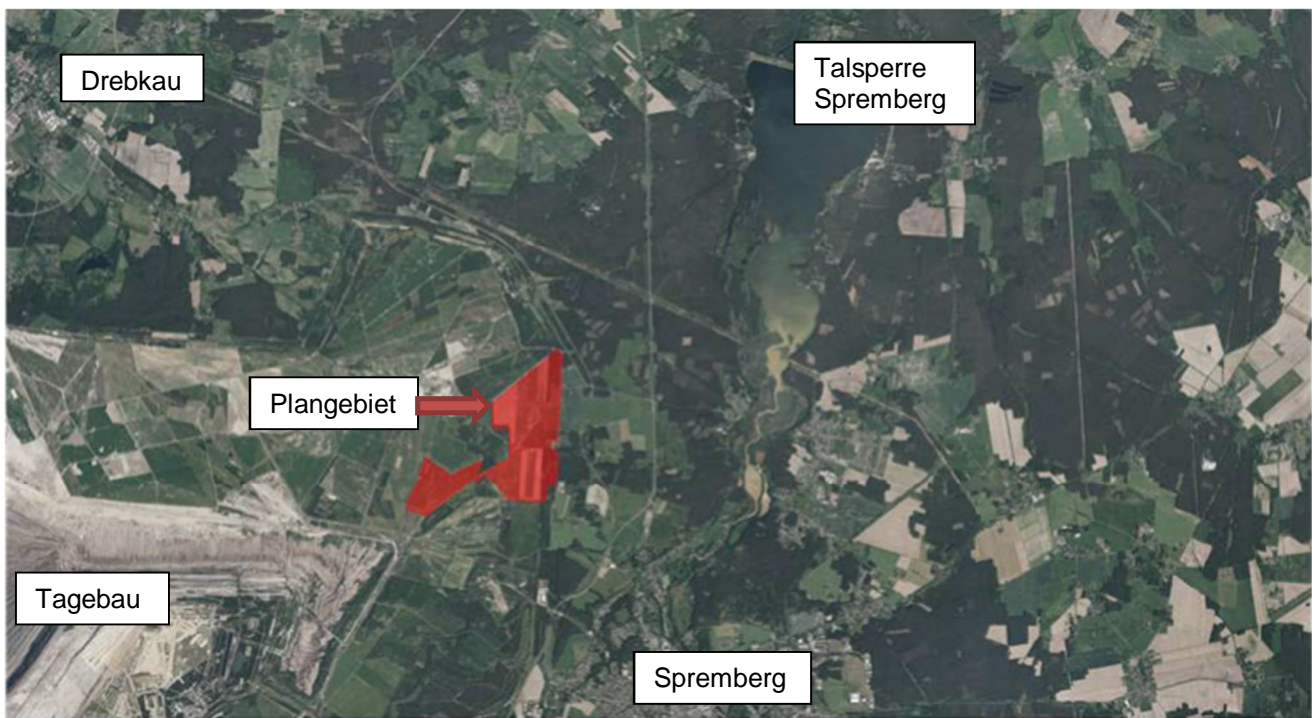
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an [bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de](mailto:bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de)) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich an die Stadt Spremberg/Grodtk, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), die im Rahmen der Auslegung nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, sind gem. § 7 Abs. 3 UmwRG im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan: Lage der 13. FNP-Änderung im Stadtgebiet



Christine Herntier  
Bürgermeisterin